

Auslobung zum 5. Kleingartenwettbewerb des Landkreises Nordsachsen „Nordsachsens schönste Kleingartenanlage“ unter dem Motto „Erlebniswelt Kleingarten“

Das Landratsamt Nordsachsen führt im Jahre 2016 wieder den Kreiswettbewerb für Kleingartenvereine „Nordsachsens schönste Kleingartenanlage“ im Landkreis Nordsachsen durch.

In Abstimmung mit den zuständigen Kleingartenverbänden hat das Landratsamt Nordsachsen beschlossen, den Wettbewerb im Jahr 2016 unter dem Motto „Erlebniswelt Kleingarten“ durchzuführen.

In der Abschlussveranstaltung werden der vom Landrat gestiftete Wanderpokal und Prämiensummen vergeben.

Vorrangiges Ziel des Wettbewerbes besteht in der Förderung des nordsächsischen Kleingartenwesens. Kleingärten haben im Landkreis eine bedeutende soziale, ökologische und stadtplanerische Funktion. Sie prägen nicht unerheblich die kulturelle Entwicklung und das Miteinander in den Städten und Gemeinden. Das gesamte Kleingartenwesen wäre ohne die vielen ehrenamtlichen Funktionsträger nicht vorstellbar.

Der Kleingarten ist nicht nur Idylle für „Gartenzwerge“ und „Laubenpieper“, nein, er ist eine Erlebniswelt, welche ihres Gleichen sucht und für die man nicht die weite Welt bereisen muss. Hier kann eine Vielzahl bunt gemischter Obst- und Gemüsesorten ausprobiert, geerntet und verarbeitet werden. Im Garten wird ein neuer Bezug zur Natur entwickelt. Er ist ein attraktiver Ort der Kommunikation und Interaktion, der sozialen Kontakte sowie der Entwicklung von Lebenserfahrungen und schafft günstige Bedingungen für Integration. Als Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte, junge und ältere Menschen leistet er einen wichtigen Beitrag zur Verständigung. Bei der Arbeit und Ruhe im Garten findet man Zeit, für die Bewältigung des alltäglichen Stresses und lernt alle Sinne zu schulen. Seine künstlerische Kreativität kann ein Jeder bei der Gestaltung des Gartens ausleben. Gemeinsam arbeiten, voneinander lernen, sich gegenseitig stärken und gemeinsam feiern, dies fördert das soziale Miteinander und stärkt das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen.

1. Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb wird einstufig durchgeführt. Die Teilnehmeranzahl wird daher vorerst auf 20 Kleingartenvereine beschränkt. Bei größerem Interesse am Wettbewerb, entscheidet die Jury über eine weitere Zulassung von Kleingartenvereinen.

Teilnehmen können alle Kleingartenvereine, welche auf dem Territorium des Landkreises Nordsachsen eine Kleingartenanlage bewirtschaften. Die Vereine müssen die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit erlangt und bestätigt haben. Sie müssen ebenfalls in den zuständigen Kleingartenverbänden organisiert sein.

2. Beurteilungskriterien

- **Einhaltung rechtlicher Vorschriften**
(z.B. BKleingG, Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes, Gartenordnung des Kleingartenverbandes bzw. des Vereins, Individualität und Originalität der Laubengestaltung im möglichen vorgegebenen Rahmen)
- **Zugänglichkeit der Kleingartenanlage als öffentlicher Freizeitraum**
- **Gestaltung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen**
(z. B. Wasseranlage, Elektroanlage, Wege, Gestaltung des Eingangsbereiches, Festwiese bzw. Gemeinschaftsplätze, Materiallagerplätze, Erlebnisbereiche, Bewahrung, Pflege, Erhalt historischer bzw. traditioneller Laubentypen)
- **Öffentlichkeitsarbeit, Fachberatung und Vereinsarbeit**
(z.B. Kontaktpflege zu anderen Vereinen und Verbänden, Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommune und der örtlichen Wirtschaft, Teilnahme an kommunalen Höhepunkten, Pressearbeit, Internetpräsenz, Fachberatung der Mitglieder vor Ort, Vorhandensein und Zugänglichkeit von Schulungsmaterial, Vorstandsarbeit und Arbeit mit den Mitgliedern, Nachbarschaftshilfe in der Kleingartenanlage, Vereinshöhepunkte, Gemeinschaftseinsätze, Chronik)
- **Naturschutz und Umwelt**
(z.B. Biotope und Artenschutz, Erhalt der Sortenvielfalt im Kleingarten, ökologische Gestaltung von Wegen und Gemeinschaftsflächen, Teiche, Hecken, Insektenhotel, Nisthilfen, ökologische Gartengestaltung und naturnahe Bewirtschaftung, Kompostierung)

- **Lernstätte Kleingarten**
(z.B. Arbeit mit Neumitgliedern, Kindern und Jugendlichen, Senioren, jungen Familien sowie Ausländern, Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen, Themengärten bzw. Lehrgärten, Arbeit mit sozialen Einrichtungen)
- **Präsentation der Kleingartenanlage am Wettbewerbstag**
- **Projekte mit Alleinstellungsmerkmal**

3. Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer können zum ausgefüllten Anmeldebogen ihre Kleingartenanlage zusätzlich in Bild und Schrift darstellen. Diese Darstellung sollte auf maximal 4 DIN-A4-Seiten inklusive Fotos beschränkt bleiben. Die Unterlagen sind in einer DIN-A4-Mappe geheftet in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Der Anmeldebogen ist bei den zuständigen Kleingartenverbänden erhältlich. Zusätzlich ist der Anmeldebogen auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter www.landkreis-nordsachsen.de → Bürgerservice → K → Kleingartenvereine → „Anmeldebogen“ eingestellt.

4. Jury

Schirmherr des Kreiswettbewerbes ist der Landrat des Landkreises Nordsachsen.

Es wird eine Jury gebildet, der folgende Mitglieder angehören:

- Vorsitzender:
Robert Schübel, SB Bauordnungs- und Planungsamt des Landratsamtes Nordsachsen
- Mitglieder:
- **Ralf-Dirk Eckhardt**, Vorsitzender des Kreisverbandes der Kleingärtner Westsachsen e.V.
- **Andreas Zschau**, Vorsitzender des Regionalverbandes der Kleingärtner Torgau-Oschatz e.V.
- **Bernd Wolfram**, Vorsitzender des Kreisverbandes der Kleingärtner Delitzsch e.V.
- **Michael Götzke**, Vorsitzender des Kleingartenverbandes der Gartenfreunde Eilenburg e.V.
- **Uta Seidel**, SB Bauordnungs- und Planungsamt des Landratsamtes Nordsachsen
- **Dirk Mansfeld**, SB Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nordsachsen

5. Eigentums- und Urheberrecht/Veröffentlichungen

Das Landratsamt Nordsachsen hat das Veröffentlichungsrecht ohne Gewährung einer zusätzlichen Vergütung. Über den Verlauf des Wettbewerbes wird in der Presse und im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen informiert.

Die Namen der Wettbewerbsteilnehmer, Preisträger und Sponsoren werden genannt.

6. Zeitplanung

Die Kleingartenvereine melden ihre Teilnahme spätestens bis zum **31.05.2016** beim zuständigen Kleingartenverband an. Der Anmeldung sind die entsprechenden Unterlagen beizufügen.

Die zuständigen Kleingartenverbände übergeben spätestens bis zum **30.06.2016** dem Landratsamt Nordsachsen die Anmeldeunterlagen.

Die Begehung der Kleingartenanlagen wird durch die Jury in den Monaten **Juli/August/September** stattfinden.

Am Nachmittag des **17. September 2016** wird die Prämierung aller Preisträger im Rahmen des Landesernstedankfestes in Torgau stattfinden.

7. Preise und Anerkennung

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Kleingartenvereine erhalten eine Anerkennungsurkunde, welche vom Landrat des Landkreises Nordsachsen unterzeichnet ist.

Der Wettbewerbssieger erhält den vom Landrat gestifteten Wanderpokal und eine Geldprämie. Die Zweit- und Drittplazierten erhalten ebenfalls eine Geldprämie.

Zusätzlich werden in den Kategorien Natur und Umwelt, Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsarbeit und Fachberatung Sonderpreise vergeben.

Die Höhe der Prämien, die Art der Sonderpreise und Anerkennungen werden durch die Jury festgelegt.

Zusätzliche Anerkennungen können durch die am Wettbewerb teilnehmenden Kleingartenverbände und dem Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. vergeben werden.

8. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsführung für den Kreiswettbewerb obliegt dem

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Bau und Umwelt
Bauordnungs- und Planungsamt
04855 Torgau

Besucheranschrift:
Dr.-Belian-Straße 4, Zimmer 381
04838 Eilenburg

Die Entscheidungen zum Wettbewerb trifft die ernannte Jury in nichtöffentlicher Beratung in eigener Verantwortlichkeit. Die Jury ist bei einstimmiger Beschlussfassung befugt, die Prämierung anders als zu den hier dargestellten Maßgaben zu verteilen. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Prämie bzw. eines Sonderpreises.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Torgau im April 2016

Kai Emanuel
Landrat